

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 11. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2015) und **Antwort**

Fahrgastaufkommen am U-Bahnhof Thielplatz und U-Bahnhof Dahlem-Dorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist nachfolgend in den einzelnen Antworten wiedergegeben.

Frage 1: Wie hoch war in den letzten 12 Monaten jeweils das Fahrgastaufkommen an beiden Bahnhöfen?

Antwort zu 1.: Der BVG liegen keine Daten aus den letzten 12 Monaten vor. Es können lediglich Aussagen auf Basis der VBB¹-Verkehrserhebung 2010 vorgenommen werden:

- Das Fahrgastaufkommen am U Thielplatz (Buslinien M11, 110, U-Bahnlinie U3, Nachtbus N3) liegt pro Tag bei 11.747 Unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten (UBF).
- Das Fahrgastaufkommen am U Dahlem-Dorf (Buslinien X11, X83, U-Bahnlinie U3, Nachtbus N3) liegt pro Tag bei 17.649 Unternehmensbezogenen Fahrgastfahrten (UBF).

Frage 2: Ist es geplant, beide Bahnhöfe barrierefrei umzurüsten? Wenn ja, zu wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2.: Am U-Bahnhof Thielplatz ist bereits ein Blindenleitsystem vorhanden. Derzeit laufen die Planungen für den Aufzug. Der Bahnhof steht in der Prioritätenliste des Senats für 2017/18. Die BVG AöR beabsichtigt eine Inbetriebnahme des Aufzuges Anfang 2017.

Der U-Bahnhof Dahlem-Dorf ist bereits vollständig barrierefrei ausgebaut. Er hat ein Blindenleitsystem und einen Aufzug (seit 2003).

Frage 3: Welche Kosten durch die Einfügung eines Klammerzusatzes (wie z. B. bei der Yorckstraße) an beiden U-Bahnhöfen entstehen?

Antwort zu 3.: Aus Sicht der BVG würde es nur sinnvoll sein, die Bankschilder Vor-Ort an den Bahnhöfen U Thielplatz und U Dahlem-Dorf mit dem Zusatz zu versehen.

Bei allen U-Bahnhöfen mit zusätzlichen Namenshinweisen (wie u.a. Kochstraße/Checkpoint Charlie, Tempelhof/Südring oder Wittenau/Wilhelmsruher Damm) werden diese zusätzliche Hinweise nur auf dem statischen Leitsystem Vor-Ort verwendet.

Diese zusätzlichen Hinweise werden weder in dem S+U-Netzplan, noch bei der akustischen Fahrgastinformation und auf anderen Informationsträgern, außer auf dem betroffenen U-Bahnhof selbst, verwendet. Ausnahme bildet hier aufgrund von politischen Entscheidungen in der Vergangenheit der U-Bahnhof Franz-Neumann-Platz/Am Schäfersee.

¹ Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Die BVG empfiehlt, das statische Leitsystem Vor-Ort mit dem Namenszusatz zu versehen.

Folgende Kosten würden hierfür für eine Anpassung des statischen Informations- und Leitsystem im Namenszug anfallen:

U Thielplatz		U Dahlem-Dorf	
Anzahl/ Beschreibung	Kosten	Anzahl/ Beschreibung	Kosten
8 Bankschilder	8.000,00 EUR	8 Bankschilder	8.000,00 EUR

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)